



An den Grossen Rat

14.5460.02

WSU/P145460

Basel, 17. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit der EU-Osterweiterung von 2004 ist dem Einstrom von Arbeitskräften vor allem aus Polen und Tschechien Tür und Tor offen. Dabei hat sich gezeigt, dass polnische Hilfsarbeiter unseren Politikern wohl immer einen Schritt voraus sind.

Denn das Verbot der Arbeitsgenehmigung wird ganz leicht ausgehebelt. Man macht sich „selbständig“. Dieses Verbot wurde von osteuropäischen Fremdarbeitern auf einfachste Weise umgangen, indem diese als Scheinselbständige ein Gewerbe anmeldeten.

1. Stimmt es, dass der Meisterzwang in Basel abgeschafft wurde und dass damit Osteuropäer den Einheimischen Konkurrenz machen und das Basler Handwerk nahezu beliebig ausschlachten?
2. Stimmt es, dass Unternehmen sich eine goldene Nase verdienen, wenn sie ihre Schweizer Beschäftigten auf die Strasse setzen und osteuropäische Subunternehmen einstellen?
3. Wie sieht die Lage mit Arbeitern aus Osteuropa (Polen, Tschechen, Bulgaren und Rumänen) in Basel aus?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die hier genannten Scheinselbständigen werden als Angestellte behandelt und es gelten für sie und die Arbeitgebenden auch bei der Entsendung die Mindestlöhne der allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge oder das übliche Lohnniveau von Basel. Nun zu der Beantwortung der einzelnen Fragen.

*Frage 1: Stimmt es, dass der Meisterzwang in Basel abgeschafft wurde und dass damit Osteuropäer den Einheimischen Konkurrenz machen und das Basler Handwerk nahezu beliebig ausschlachten?*

Das Basler Handwerk wird nicht und kann nicht – wie hier genannt – beliebig ausgeschlachtet werden. Betriebe, welche ihre Mitarbeitenden in die Schweiz entsenden, haben diesen Löhne und Arbeitsbedingungen auf schweizerischem Niveau zu bezahlen bzw. zu bieten. Die vom Bund

festgelegten flankierenden Massnahmen erlauben dies auch durchzusetzen. Fehlbare Unternehmen können sehr deutlich bestraft werden. Es können Dienstleistungssperren von bis zu fünf Jahren in der ganzen Schweiz verhängt werden. Der Begriff „Meisterzwang“ und dessen Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Thema sind dem Regierungsrat nicht verständlich, weshalb dazu keine Antwort gegeben werden kann.

*Frage 2: Stimmt es, dass Unternehmen sich eine goldene Nase verdienen, wenn sie ihre Schweizer Beschäftigten auf die Strasse setzen und osteuropäische Subunternehmen einstellen?*

Da auch aus dem Ausland entsendende Firmen an das Schweizer Lohnniveau und Schweizer Arbeitsbedingungen gebunden sind, ist die sogenannte Gewinnmarge eines Unternehmens, welches einen Auftrag an ein ausländisches Subunternehmen weiter gibt, nicht grösser, als wenn es den Auftrag an ein schweizerisches Unternehmen weitergeben würde. Sollte in diesem Fall ein ausländisches Subunternehmen nicht Löhne auf schweizerischem Niveau bezahlen, so läuft das schweizerische auftraggebende Unternehmen nach dem geltenden Bestimmungen betreffend die Subunternehmerhaftung Gefahr, eine Haftung für die nicht bezahlten Löhne übernehmen zu müssen.

*Frage 3: Wie sieht die Lage mit Arbeitern aus Osteuropa (Polen, Tschechen, Bulgaren und Rumänien) in Basel aus?*

Auch für die Arbeitnehmenden aus Osteuropa gelten die gleichen Bedingungen und die gleichen flankierenden Massnahmen wie für die Arbeitnehmenden aus den übrigen Staaten der EU. Einzig für Personen aus Bulgarien und Rumänien gibt es noch bis 31. Mai 2016 zahlenmässige Beschränkung über Kontingente, damit verbunden ist eine vorgängige Prüfung, des Inländervoranges und der Einhaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin